

Aushaltungskriterien der Firma van Roje für Fichten-Stammholz-Abschnitte

1. Sortierung

- Fichten-Langholz der Stärkeklasse L1b1 – L5, Schwerpunkt 2b/3a
- Mindestzopf: 12 cm o.R., Holz unter 12 cm o.R. wird mit 15% Abschlag bewertet
- maximale Stärke am Stammfuß: 65 cm m.R.
- bei Stammfüßen von 65 cm m.R. bis 100 cm m.R sind 5 m (plus 20 cm Längenzugabe) Abschnitte zu erzeugen; ein gesondertes Los ist zu erzeugen (Übernahme im Waldmaß); Abschnitte sind neben das Langholz zu poltern
- Mindestlänge Stammholz: 10 m; Holz unter 10 m wird mit 15% Abschlag bewertet
- Mindestlänge Abschnitte: 4 m
- Transportschnitt: 19 m (plus 1 % Längenzugabe; Hessen: 16,50 m)
- für Splitterholz werden 50 % von den vereinbarten Preisen berechnet
- die Poltermenge beträgt je Polter mindestens 15 Festmeter
- die Polter sind mit Waldbesitzer, Abteilung und Stückzahl zu kennzeichnen

2. Qualität

- Holz aus Windwurf und Frischeinschlag; gesund, B/C Sortierung
- Wurzelanläufe sind bei zuschneiden
- die Stämme sind stammeben zu entasten, unsauber geastete Stämme werden mit 15% Abschlag bewertet
- gerader Wuchs; Säbelwuchs ist auszusortieren bzw. abzutrennen
- splitterfrei
- mit Nutzholzborkenkäfer, Holzwespe und Bock befallenes Holz ist ausgeschlossen
- Aushaltung nach RVR in Güteklassen

3. Zusatzvereinbarungen

- Frischholz darf keinerlei Rindenbrüter-Befall aufweisen
- Befall mit rindenbrütenden Käfern führt, unabhängig vom Befallszeitpunkt, zur Abwertung
- Im CGW-Sortiment ist Bläue zulässig; ebenso Rotstreifigkeit im Außenbereich (bis zu einer Tiefe von 5cm).
- Riss- und Bruchbildung ist auszuschließen
- Als Abrechnungsmaß gilt das Werkseingangsmaß/Waldmaß

Hölzer, die nicht den vg. Definitionen entsprechen, sind von einer Lieferung ausgeschlossen. Im Falle der Lieferung werden sie im Werk als Ausschuss aussortiert und nicht vergütet.

4. Kalamitätsklausel:

Im Falle außergewöhnlicher, marktbeeinflussender, überregionaler Schadensereignisse in der Forstwirtschaft ist über den o.a. Vertrag neu zu verhandeln.